

gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: villerit VISOL 500 Wärmedämmputz

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 07.10.2022 Ersetzte Version: 1.4.0, erstellt am: 20.03.2015 Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname

villerit VISOL 500 Wärmedämmputz

UFI: W0QV-20FU-D005-1R26

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser und anschließender Verwendung als Putzmörtel zum Verputzen von Wänden und Decken.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Von anderweitiger Verwendung wird abgeraten.

13 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

villerit GmbH

Unterer Dammweg 24 – 26

78050 VS-Villingen

Telefon-Nr. +49 7721-9821-0 Fax-Nr. +49 7721-821-50 info@villerit.de e-mail

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb@villerit.de

Notrufnummer

Giftinformationsnotruf: +49 7721-9821-25

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2; H315 **STOT SE 3: H335**

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt: Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme





GHS05

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Portlandzement Calciumdihydroxid

EU-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: villerit VISOL 500 Wärmedämmputz

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 07.10.2022 Ersetzte Version: 1.4.0, erstellt am: 20.03.2015 Region: DE

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Aus dem trockenen Gemisch entstehender Staub kann die Atemwege reizen.

Wiederholtes Einatmen größerer Staubmengen erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge. Sobald das trockene Gemisch mit Wasser in Kontakt kommt oder feucht wird, entsteht eine stark alkalische Lösung. Aufgrund der hohen Alkalität kann feuchter Mörtel Haut- und Augenreizungen hervorrufen. Vor allem bei längerem Kontakt (z.B. Knien im feuchten Mörtel) besteht infolge der Alkalität die Gefahr ernster Hautschäden. Die Zubereitung ist chromatarm, daher besteht keine Gefahr der Sensibilisierung durch Chromat. In der nach Wasserzugabe gebrauchsfertigen Form beträgt der Gehalt an löslichem Chrom(VI) höchstens 0,0002% der Trockenmasse des enthaltenen Zementes. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte trockene Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums (siehe 7.2).

PBT-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus Zement nach DIN EN 197-1, Kalkhydrat nach DIN EN 459-1, Gesteinskörnungen und Zusätzen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	r. Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise	
	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration x	%
1	Portlandzement			
	65997-15-1 266-043-4 -	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1B; H317 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	5≤ x ≤ 30	Gew%
2	Calciumdihydroxid			
	1305-62-0 215-137-3 - 01-2119475151-45	Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H335	0 < x < 20	Gew%



gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: villerit VISOL 500 Wärmedämmputz

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 07.10.2022 Ersetzte Version: 1.4.0, erstellt am: 20.03.2015 Region: DE

3	Portlandzement, K	linkerstaub		
	68475-76-3	Eye Dam. 1; H318	< 2,5	Gew%
	270-659-9	Skin Irrit. 2; H315	,	
	-	STOT SE 3; H335		
	01-2119486767-17	Skin Sens. 1: H317		

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

3.3 Sonstige Angaben

Eine Registriernummer ist für Portlandzementklinker nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Der Kontakt mit feuchtem Mörtel ist zu vermeiden. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Staubquelle entfernen. Betroffene Person unter Einhaltung geeigneter Atemschutzmaßnahmen aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Sofort und lange mit viel Wasser abwaschen. Durchfeuchtete Handschuhe, Kleidung, Schuhe, Uhren usw. sofort ausziehen bzw. entfernen. Kleidung, Schuhe, Uhren usw. vor Wiederverwendung gründlich waschen bzw. reinigen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Augen nicht trocken reiben, da durch die mechanische Beanspruchung Augenschäden verursacht werden können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Partikel zu entfernen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung verwenden. Sofort augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Bei vorhandenem Bewusstsein Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Sofort einen Arzt oder das GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen

Augenkontakt mit dem trockenen oder feuchten Produkt kann möglicherweise bleibende Schäden verursachen. Das Produkt kann auch in trockenem Zustand durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben. Der Kontakt mit feuchter Haut kann Hautreizungen, Dermatitis oder andere ernste Hautschäden hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Angaben verfügbar.





gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: villerit VISOL 500 Wärmedämmputz

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 07.10.2022 Ersetzte Version: 1.4.0, erstellt am: 20.03.2015 Region: DE

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmittel nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Haut- und Augenkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder durch Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Stäube nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung - siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material ggf. mit Plane gegen Verwehungen schützen, trocken aufnehmen und wenn möglich verwenden. Bei diesen Arbeiten Windrichtung beachten und Fallhöhe beim Umschichten (z. B. mit Schaufeln) gering halten. Zur Reinigung mindestens Industriesauger/-entstauber der Staubklasse M (DIN EN 60335-2-69) verwenden. Nicht trocken kehren. Niemals Druckluft zur Reinigung verwenden. Kommt es bei einer trockenen Reinigung zur Staubentwicklung, ist unbedingt persönliche Schutzausrüstung zu verwenden. Einatmen von entstehendem Staub und Hautkontakt vermeiden. Angerührten Mörtel wenn möglich erhärten lassen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubentwicklung vermeiden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann das trockene Produkt vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leersäcke nicht, bzw. nur in einem Übersack, zusammendrücken. Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen, ggf. Atemschutz nach Abschnitt 8 verwenden. Bei der Verarbeitung nicht im frischen Produkt knien. Bei maschineller Verarbeitung (z.B. mit Putzmaschine oder Durchlaufmischer) kann die Staubentwicklung durch vorsichtiges Auflegen, Öffnen und Leeren der Säcke sowie die Verwendung einer besonderen Zusatzausrüstung vermindert werden. Produkte nach Ablauf der angegebenen Lagerungsdauer nicht mehr verwenden, da die Wirkung des enthaltenen Reduktionsmittels nachlässt und der Gehalt an löslichem Chrom(VI) den in Abschnitt 3.3 genannten Grenzwert überschreiten kann. In diesen Fällen kann sich aufgrund des in dem Produkt enthaltenen wasserlöslichen Chromats bei anhaltendem Kontakt eine allergische Chromatdermatitis entwickeln.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Notdusche bereithalten. Augenspülvorrichtung bereithalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Trocken lagern. Zutritt von Wasser und Feuchtigkeit vermeiden. Stets im Originalgebinde aufbewahren. Bei nicht sachgemäßer Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überschreitung der maximalen Lagerungsdauer kann die Wirkung eines ggf. enthaltenen Chromatreduzierers nachlassen.

Lagerstabilität

Bemerkung

Bei sachgerechter trockener Lagerung für mindestens X Monate ab Herstelldatum chromatarm.

EU-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: villerit VISOL 500 Wärmedämmputz

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 07.10.2022 Ersetzte Version: 1.4.0, erstellt am: 20.03.2015 Region: DE

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Substanzen, siehe Abschnitt 10.

Lagerklasse gemäß TRGS 510

13 Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchenlösung

Dieses Produkt ist dem GISCODE ZP 1 (Zementhaltige Produkte, chromatarm) zugeordnet (siehe Abschnitt 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang, zu Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln können dem GISCODE ZP 1 entnommen werden. Er steht als Teil des Gefahrstoff-Informationssystems der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft unter www.gisbau.de zur Verfügung.

Weitere Hinweise zur sicheren Verarbeitung enthält die mitgelieferte Gefährdungsbeurteilung nach § 6 Abs. 7 der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV). Eine Gefährdungsbeurteilung kann vom Hersteller zusätzlich zu diesem Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung gestellt werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

<u>Arbeitsplatzgrenzwerte</u>

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	Calciumdihydroxid	1305-62-0	215-137-3			
	TRGS 900		•			
	Calciumdihydroxid					
	einatembare Fraktion					
	Wert	1 mg/m³				
	Spitzenbegrenzung	2(I)				
	Bemerkungen	Y				
	2017/164/EU					
	Calcium dihydroxide					
	Kurzzeitwert	4 (Resp) mg/m³				
	Wert	1 (Resp) mg/m ³				
2	allgemeiner Staubgrenzwert		-			
	TRGS 900					
	Allgemeiner Staubgrenzwert (siehe auch Nummer 2.4) A	lveolengängige Fraktion	·			
,	Wert	1,25 mg/m ³				
	Spitzenbegrenzung	2(II)				
,	TRGS 900					
	Allgemeiner Staubgrenzwert (siehe auch Nummer 2.4) E	inatembare Fraktion	·			
	Wert	10 mg/m³				
	Spitzenbegrenzung	2(II)				
	TRGS 559					
	Quarzhaltiger Staub (Quarz (A-Staub)					
	Wert	0,05 mg/m ³				
	Bemerkung	Beurteilungsmaßstab				
		1 1				





gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: villerit VISOL 500 Wärmedämmputz

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 07.10.2022 Ersetzte Version: 1.4.0, erstellt am: 20.03.2015 Region: DE

DNEL, DMEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Nr. Name des Stoffs				Nr.		
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert			
1	Calciumdihydroxid	•	•	1305-62-0 215-137-3	,		
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	1	mg/m³		
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	4	mg/m³		

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert		
1	Calciumdihydroxid		1305-62-0			
				215-137-3		
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	1	mg/m³	
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	4	mg/m³	

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs	Name des Stoffs	
	Umweltkompartiment	Art	Wert
1	Calciumdihydroxid	·	1305-62-0
	-		215-137-3
	Wasser	Süßwasser	0,49 mg/L
	Wasser	Meerwasser	0.23 ma/L
]	Wasser	Aqua intermittent	0,49 mg/L
	Boden	-	1080 mg/kg
			Trockengewicht
, i	Kläranlage (STP)	· -	3 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Zur Verminderung der Staubentwicklung sollten geschlossene Systeme (z.B. Silo mit Förderanlage), örtliche Absaugungen oder andere technische Steuerungseinrichtungen, z.B. Putzmaschinen oder Durchlaufmischer mit besonderer Zusatzausrüstung zur Stauberfassung, verwendet werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Staubkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Stäuben ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen. Allgemeine Informationen zum Atemschutz finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR/GUV-R 190. Eine Unterweisung der Mitarbeiter in der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung ist erforderlich, um die erforderliche Wirksamkeit sicherzustellen.

Atemfilter-Partikel FFP2

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden.

Handschutz

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Beim Ansetzen und Verarbeiten der gebrauchsfertigen Mischung sind keine Chemikalienschutzhandschuhe (Kat. III) erforderlich. Untersuchungen haben gezeigt, dass nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe (Schichtdicke ca. 0,15 mm) über einen Zeitraum von 480 min ausreichend Schutz bieten. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten. Allgemeine Informationen zum Handschutz finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR/GUV-R 195.

Geeignetes Material: nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe



gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: villerit VISOL 500 Wärmedämmputz

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 07.10.2022 Ersetzte Version: 1.4.0, erstellt am: 20.03.2015 Region: DE

Materialstärke ca. 0,15 mm Durchdringungszeit 480 min

Sonstige Schutzmaßnahmen

Keine Daten vorhanden

Geschlossene langärmlige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen. Falls Kontakt mit frischem Mörtel nicht zu vermeiden ist, sollte die Schutzkleidung auch wasserdicht sein. Darauf achten, dass kein frischer Mörtel von oben in die Schuhe oder Stiefel gelangt. Hautschutzplan beachten. Insbesondere nach dem Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Restmengen verwenden oder sachgemäß entsorgen. Luft: Einhaltung der Staubemissionsgrenzwerte nach der Technischen Anleitung Luft (TA Luft); Wasser: Produkt nicht in Gewässer gelangen lassen, da hierdurch ein Anstieg des pH-Werts verursacht werden kann. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Abwasser- und Grundwasserverordnung sind zu beachten. Boden: Einhaltung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) und der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV). Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand
fest ·
Farbe
weiss oder grau
Geruch
geruchlos
pH-Wert
Wert 11,5 - 13,5
Bezugstemperatur 20 °C
Bemerkung gebrauchsfertig in Wasser angemischt
Siedepunkt / Siedebereich
Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt
Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur Keine Daten vorhanden
Flammpunkt
Nicht anwendbar
Zündtemperatur Nicht anwendt an
Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur
Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften
Das Produkt enthält keine als oxidierend eingestuften Bestandteile.
Explosive Eigenschaften
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Entzündbarkeit
Das Produkt ist nicht entzündlich.
Untere Explosionsgrenze
Keine Daten vorhanden Obere Explosionsgrenze
Obere Explosionsgrenze

EU-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: villerit VISOL 500 Wärmedämmputz

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 07.10.2022 Ersetzte Version: 1.4.0, erstellt am: 20.03.2015 Region: DE

Relative Dampfdichte Keine Daten vorhanden Relative Dichte Keine Daten vorhanden Dichte Keine Daten vorhanden Wasserlöslichkeit Wert 2 9/1 Bezugstemperatur Bezugstemperatur Bezugstoff Calciumdihydroxid Bemerkung gering löslich Löslichkeit Keine Daten vorhanden Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Keine Daten vorhanden Viskosität Keine Daten vorhanden Partikeleigenschaften	Dampfdruck	
Relative Dichte Keine Daten vorhanden Dichte Keine Daten vorhanden Wasserlöslichkeit Wert 2 q/l Bezugstemperatur 20 °C Bezugstoff Calciumdihydroxid Bemerkung gering löslich Löslichkeit Keine Daten vorhanden Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Keine Daten vorhanden Viskosität Keine Daten vorhanden Partikeleigenschaften	Keine Daten vorhanden	
Relative Dichte Keine Daten vorhanden Dichte Keine Daten vorhanden Wasserlöslichkeit Wert 2	Relative Dampfdichte	
Keine Daten vorhanden Keine Daten vorhanden Wasserlöslichkeit Wert	Keine Daten vorhanden	
Mert 2 q/l Bezugstemperatur 20 °C Bezugsstoff Calciumdihydroxid Bemerkung gering löslich Löslichkeit Keine Daten vorhanden Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Keine Daten vorhanden Viskosität Keine Daten vorhanden Partikeleigenschaften	Relative Dichte	
Keine Daten vorhanden Wasserlöslichkeit Wert	Keine Daten vorhanden	
Wasserlöslichkeit Wert	Dichte	
Wert Bezugstemperatur Calciumdihydroxid Bemerkung Bemerkung Bemerkung Bemerkung Bemerkung Bemerkung Bemerkung Bemerkung Berugstemperatur Bemerkung Bemerkung Berugstemperatur Be		
Bezugstoff Bezugstoff Bemerkung Löslichkeit Keine Daten vorhanden Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Keine Daten vorhanden Viskosität Keine Daten vorhanden Partikeleigenschaften	Wasserlöslichkeit	
Bezugsstoff Bemerkung Calciumdihydroxid gering löslich Löslichkeit Keine Daten vorhanden Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Keine Daten vorhanden Viskosität Keine Daten vorhanden Partikeleigenschaften		
Bemerkung - gering löslich Keine Daten vorhanden Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Keine Daten vorhanden Viskosität Keine Daten vorhanden Partikeleigenschaften		= 0
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Keine Daten vorhanden Viskosität Keine Daten vorhanden Partikeleigenschaften		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Keine Daten vorhanden Viskosität Keine Daten vorhanden Partikeleigenschaften	-	· gening losiich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Keine Daten vorhanden Viskosität Keine Daten vorhanden Partikeleigenschaften		
Keine Daten vorhanden Viskosität Keine Daten vorhanden Partikeleigenschaften	Keine Daten vorhanden	
Keine Daten vorhanden Viskosität Keine Daten vorhanden Partikeleigenschaften		
Viskosität Keine Daten vorhanden Partikeleigenschaften	Verteilungskoeffizient n-Oktano	/Wasser (log-Wert)
Keine Daten vorhanden Partikeleigenschaften	Keine Daten vorhanden	
Partikeleigenschaften	Viskosität	
	Keine Daten vorhanden	
	Partituda i mana alkafi an	
	Keine Daten vorhanden	

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	
Keine Angaben verfügbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit Wasser alkalisch. Im Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt, bei der das Produkt erhärtet und eine feste Masse bildet, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).

10.5 Unverträgliche Materialien

Reagiert exotherm mit Säuren; das feuchte Produkt ist alkalisch und reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen und unedlen Metallen, z.B. Aluminium, Zink, Messing. Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Angaben verfügbar.

EU-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: villerit VISOL 500 Wärmedämmputz

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 07.10.2022 Ersetzte Version: 1.4.0, erstellt am: 20.03.2015 Region: DE

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

	e orale Toxizität				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Calciumdihydroxid		1305-62-0		215-137-3
LD50		>		2000	mg/kg Körpergewicht
Spez		Ratte			
Meth	~	OECD 425			
Quell		ECHA			
•	ertung/Einstufung	Aufgrund de erfüllt.	r verfügbaren L	aten sind die	Einstufungskriterien nicht
	e dermale Toxizität				
	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Calciumdihydroxid		1305-62-0		215-137-3
LD50		>		2500	mg/kg Körpergewicht
Spez		Kaninchen			
Meth		OECD 402			
Quell		ECHA			
Bewe	ertung/Einstufung	Aufgrund de erfüllt.	r verfügbaren D	aten sind die	Einstufungskriterien nicht
2	Portlandzement, Klinkerstaub	errant.	68475-76-3		270-659-9
LD50		>		2000	mg/kg Körpergewicht
Spezi		Kaninchen			
Metho		OECD 402			
Quell	e	ECHA			
	e inhalative Toxizität				
	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1 LC50	Portlandzement. Klinkerstaub		68475-76-3	6.04	270-659-9
	sitionsdauer	P		6,04 4	mg/l Std.
	egatzustand	Staub		7	oiu.
Spez		Ratte			
Meth		OECD 436			
Quell		ECHA			
<u>Quon</u>	<u> </u>	2017/			

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut			
Nr. Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.
1 Calciumdihvdroxid		1305-62-0	215-137-3
Expositionsdauer			1 Std.
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 404		
Quelle	ECHA		
Bewertung	reizend		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Date	en sind die Einstufungskriterien erfüllt.
2 Portlandzement. Klinkerstaub	•	68475-76-3	270-659-9
Methode	OECD	•	•
Quelle	ECHA		
Bewertung	hautreizend		



gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: villerit VISOL 500 Wärmedämmputz

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 07.10.2022 Ersetzte Version: 1.4.0, erstellt am: 20.03.2015 Region: DE

Schwere Augenschädigung/-reizung						
Nr. Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.				
1 Calciumdihydroxid	1305-62-0	215-137-3				
Spezies	Kaninchen					
Methode	OECD 405					
Quelle	ECHA					
Bewertung	ätzend					
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die	Einstufunaskriterien erfüllt.				
2 Portlandzement, Klinkerstaub	68475-76-3	270-659-9				
Methode	OECD 438					
Quelle	ECHA					
Bewertung	irreversible Wirkungen am Auge					
Sensibilisierung der Atemwege/Haut						
Keine Daten vorhanden						

Keine Daten vorhanden		
Keimzell-Mutagenität	_	
Nr. Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1 Calciumdihydroxid	1305-62-0	215-137-3
Art der Untersuchung	in vitro gene mutation study in bact	eria
Spezies	Salmonella typhimurium: TA 1535,	TA 1537, TA 98, TA 100;
	Escherichia coli WP2 uvrA	
Methode	OECD 471	
Quelle	ECHA	
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten si erfüllt.	nd die Einstufungskriterien nicht
Art der Untersuchung	In vitro Mammalian Chromosomal	Aberration Test
Spezies	Menschliche Lymphozyten	
Methode	OECD 473	
Quelle	ECHA	
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten si erfüllt.	nd die Einstufungskriterien nicht
Art der Untersuchung	in vitro gene mutation study in man	nmalian cells
Spezies	Lymphzellen (Maus)	
Methode	OECD 476	
Quelle	ECHA	
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten si	nd die Einstufungskriterien nicht
Reproduktionstoxizität	i Gildiii.	
Nr. Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1 Portlandzement, Klinkerstaub	68475-76-3	270-659-9
NOAEC	1010) mg/kg bw/d
Methode	OECD 422	
Quelle	ECHA	
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sin erfüllt.	na ale Einstufungskriterien nicht

Karzinogenität	
Keine Daten vorhanden	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
Keine Daten vorhanden	1



gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: villerit VISOL 500 Wärmedämmputz

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 07.10.2022 Ersetzte Version: 1.4.0, erstellt am: 20.03.2015 Region: DE

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition				
Nr. Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.		
1 Calciumdihvdroxid	1305-62-0	215-137-3		
Aufnahmeweg	inhalativ			
Spezies	Ratte			
Methode	OECD 412			
Quelle	ECHA			
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die	Einstufungskriterien nicht		
	erfüllt.	ū		
Aufnahmeweg	oral			
Spezies	Ratte			
Quelle	ECHA			
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die	e Einstufungskriterien nicht		
·	erfüllt.			
Aspirationsgefahr				
Keine Daten vorhanden				

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Calciumdihydroxid		1305-62-0		215-137-3	
LC5			•	50,6	mg/l	
	positionsdauer			96	Std.	
	ezies	Oncorhynchu	s mykiss			
	thode	OECD 203				
Que		ECHA			-	
2	Portlandzement, Klinkerstaub	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	68475-76-3		270-659-9	
LC5				11,1	mg/l	
	positionsdauer			96	Std.	
	ezies	Danio rerio				
Que	elle	OECD 203				
Fis	chtoxizität (chronisch)					
	ne Daten vorhanden					
	phnientoxizität (akut)					
Nr.			CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Calciumdihydroxid	1.1	1305-62-0	·	215-137-3	
EC:				49,1	mg/l	
	positionsdauer			48	Std.	
	ezies	Daphnia mag	na			
	thode	OECD 202				
Que		<u> ECHA</u>				
2	Portlandzement. Klinkerstaub		68475-76-3		270-659-9	
ELS		>		100	mg/l	
	positionsdauer			48	Std.	
	ezies	Daphnia mag	na			
	thode	OECD 202				
Que	elle	ECHA				



gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: villerit VISOL 500 Wärmedämmputz

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 07.10.2022 Ersetzte Version: 1.4.0, erstellt am: 20.03.2015 Region: DE

Nr. Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1 Portlandzement, Klinkerstaub	68475-76-3	270-659-9
NOEC	50	mg/l
Spezies	Daphnia magna	
Methode	OECD 211	
Quelle	ECHA	
Algentoxizität (akut)		
Nr. Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1 Calciumdihydroxid	1305-62-0	215-137-3
EC50		1,57 ma/l
Expositionsdauer	72	Std.
Spezies	Pseudokirchneriella subcapitata	
Methode	OECD 201	
Quelle	ECHA	
2 Portlandzement, Klinkerstaub	68475-76-3	270-659-9
EC50	22,	4 mg/l
Expositionsdauer	72	Std.
Spezies	Desmodesmus subspicatus	
Methode	OECD 201	
Quelle	l· ECHA	

Bakterientoxizität					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-N	lr.	EG-Nr.	
1	Calciumdihydroxid	1305-6	2-0	215-137-3	
EC5	0 ositionsdauer		300,4 3	mg/l Std.	
Spe Metl Que	hode	Belebtschlamm OECD 209 · ECHA			

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit			
Nr. Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	
1 Calciumdihydroxid	1305-62-0	215-137-3	
Quelle	ECHA	•	
Bewertung	Für anorganische Substanzen	nicht anwendbar.	

Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT-Beurteilung	Das Produkt gilt nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Das Produkt gilt nicht als vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch enthält Portlandzementklinker, Flue Dust/Klinkerstaub und Calciumhydroxid. Die Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser führt zu einer pH-Wert Anhebung.

Seite 12 von 14

12.2



Handelsname: villerit VISOL 500 Wärmedämmputz

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 07.10.2022 Ersetzte Version: 1.4.0, erstellt am: 20.03.2015 Region: DE

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Ungebrauchte Restmengen des Produktes trocken aufnehmen, in gekennzeichneten Behältern lagern und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der maximalen Lagerungszeit weiterverwenden oder Restmengen unter Vermeidung jeglichen Hautkontaktes und Staubexposition mit Wasser mischen und erhärten lassen.

Das Produkt kann nach Aushärten unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen als Bauschutt entsorgt werden. Nachfolgend ist eine Auswahl möglicher Abfallschlüsselnummern gezeigt, die Zuordnung gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Abfallschlüssel 17 01 01 Beton

Abfallschlüssel 10 13 14 Betonabfälle und Betonschlämme

Abfallschlüssel 17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter

17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Verpackung

Abfallschlüssel 15 01 01; 15 Verpackungen aus Papier und Pappe; Verpackungen aus Kunststoff;

01 02; 15 01 Verbundverpackungen

05

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften.

14.2 Transport IMDG

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften.

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA Vorschriften.

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

willeri'

EU-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: villerit VISOL 500 Wärmedämmputz

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 07.10.2022 Ersetzte Version: 1.4.0, erstellt am: 20.03.2015 Region: DE

REACH Kandidatenliste besonders beso

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkte keine(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

Sonstige Vorschriften

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse 1 (schwach Wassergefährdend)

Quelle Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit

wassergefährdenden Stoffen).

Sonstige Vorschriften GISCODE: ZP1 "zementhaltige Produkte, chromatarm"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für eine oder mehrere der Substanzen innerhalb dieser Mischung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Datenblatt ausstellender Bereich

QS villerit GmbH, Villingen mail: sdb@villerit.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.